

**A. Lijphart:** Patterns of Democracy, New Haven and London, Yale University Press 1999, S. 1-21, 31-47

- unterschiedliche Organisation v. Demokratiesystemen
- Kriterien zur Unterscheidung von Demokratiemodellen:
  1. Grad der Konzentration der Exekutivgewalt
  2. Kräfteverhältnis zwischen Legislative und Exekutive
  3. Fragmentierungsgrad des Parteiensystems
  4. Mehrheitswahlsystem oder Verhältniswahlrecht
  5. System der Interessensgruppen u. Verbände
  6. Organisation der Staatsstruktur
  7. Aufteilung der Legislativmacht
  8. Schwierigkeitsgrad der Veränderbarkeit der Verfassung
  9. Letztentscheidungsrecht über die Gesetzgebung
  10. Grad der Autonomie der Zentralbank
- Charakterisierung zweier Modelle: Westminster-Modell u. Konsens-Modell

Westminster Modell

- Mehrheitsmodell, d.h. Machtkonzentration u. -beschränkung auf eine Partei entsprechend der Mehrheit
- Beispiele: Grossbritannien, Neuseeland, Barbados

Konsens Modell

- Konsensdemokratie, Ziel ist die Suche nach Kompromissen um möglichst vielen Akteuren politische Partizipation zu ermöglichen
- Machtverteilung auf breiter Basis zur Begrenzung und Kontrolle von Macht
- Beispiele: Schweiz, Belgien, EU

Kriterium	Mehrheitsdemokratie Westminster Model	Konsensdemokratie Consensus Model
Konzentration der Exekutivmacht	Konzentration der Exekutivmacht in den Händen der alleinregierenden Mehrheitspartei	Aufteilung der Exekutivmacht auf eine Mehrparteienkoalition
Verhältnis zwischen Exekutive und Legislative	Dominanz der Exekutive über Legislative	Gleichgewicht zwischen Exekutive und Legislative
Parteiensystem	Zweiparteiensystem	Vielparteiensystem
Wahlsystem	Mehrheitswahlsystem	Verhältniswahlrecht
System der Interessensgruppen	Pluralismus	Korporatismus
Staatsstruktur	zentralisierter, unitaristischer Staat	dezentralisierter, föderaler Staat
Aufteilung der Legislativmacht	Einkammersystem	Zweikammersystem
Veränderbarkeit der Verfassung	flexible, mit einfacher Mehrheit veränderbare Verfassung	festgeschriebene, schwer veränderbare Verfassung
Entscheidungsrecht über Gesetzgebung	keine juristische Prüfungsmöglichkeit der Gesetzgebung	richterliche Prüfung der Rechtmässigkeit von Gesetzen möglich
Autonomie der Zentralbank	von der Exekutive abhängige Zentralbank	unabhängige Zentralbank